Gemeinde Wusterhausen/Dosse



Sitzungsvorlage für:

öffentlich

Datum: 11.08.23

Gemeindevertretung

Vorlagen-Nr.

BV/329/2023

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Beratungsgegenstand:

Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung Digitalpakt Astrid-Lindgren-Grundschule

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Behandlung	
(behandelndes Gremium)			
Gemeindevertretung	29.08.2023	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 90.000 € im Produkt 21.1.200 (Bewirtschaftung und Unterhaltung Grundschule) für das Sachkonto 09610.40118 (Anlagen im Bau – Digitalpakt (Gebäude)) und eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 66.500 € im Produkt 21.1.100 (Grundschule) für das Sachkonto 08210.40009 (investive Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Änderungsvorschlag:

Beratungsergel	onis:
----------------	-------

laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
laut Änderungsvorschlag					
1) Augosphuse von der Perstung und Abstimmung wegen Mitwickungsverhet					

¹⁾ Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

- § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- § 14 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
- § 5 Nr. 3 Haushaltssatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sachverhalt, Begründung:

Im Rahmen des Digitalpaktes wurde in der Astrid-Lindgren-Grundschule in den Sommerferien 2023 das Datennetz, d. h. die strukturierte Verkabelung hergestellt. Bis zu bzw. in den Herbstferien werden noch Restarbeiten zur abschließenden Fertigstellung zur Inbetriebnahme des Netzwerkes (LAN, WLAN) erfolgen.

Die Baumaßnahme hat sich gegenüber der Kostenschätzung zur Kostenberechnung um ca. 30 Prozent und gegenüber der Kostenberechnung zum Ausschreibungsergebnis um nochmals ca. 17 v. H. verteuert.

Weiterhin sind die Planungs- und Überwachungsleistungen bislang im allgemeinen Investionsansatz für den Bildungscampus geplant gewesen. Diese sollten jedoch der speziellen Maßnahme auch haushaltsmäßig zugeordnet werden.

Inhalt des Digitalpaktes ist zudem die Ausstattung in Form der erforderlichen und gewünschten Hardware, wie z. B. ein neuer Serverschrank, Netzwerk-Switch LWL, zehn interaktive Displays (Ersatz Kreidetafeln) und zwei Notebookwagen. Das erforderliche Sachkonto wurde in der Haushaltsplanung 2023 nicht berücksichtigt. Die Beschaffung der Hardware sollte jedoch noch in diesem Jahr erfolgen.

Die Maßnahme DigitalPakt Grundschule ist bis Mai 2024 umzusetzen.

	nein	<u> </u>	ja, siehe weitere	Ausführur	ngen			
lst d	Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?							
$\overline{\mathbf{A}}$	ja	Sachkonto: 096	310.40188	Produkt:	21.1.200	Ansatz (in €): 100.000		
$\overline{\mathbf{A}}$	nein	Sachkonto: 082	210.40009	Produkt:	21.1.100			
lst d	Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?							
	ja							
$\overline{\mathbf{V}}$	nein							
Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?								
	nein							
$\overline{\mathbf{V}}$	ja	Sachkonto: 09	610.40188	Produkt:	21.1.200	Betrag (in €): 90.000		
		Sachkonto: 082	210.40009	Produkt:	21.1.100	Betrag (in €): 66.500		
	-	·	·		·			

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Die Deckung erfolgt durch Umschichtung aus dem allgemeinen Investionsansatz für den Bildungscampus (Sachkonto: 09610.40047, Produkt: 21.1.200).

Der Digitalpakt wird bei dieser Maßnahme mit ca. 131 T€ gefördert. Die Gesamtausgaben liegen bei ca. 260 T€ (Netzwerk, Hardware, Planungs- und Überwachungskosten).

Anlagen:			
keine			